

## Nachtrag zu meiner Petition:

Folgende Tatsachen sind mir besonders aufgefallen und kommen mir allesamt äußerst überprüfungswürdig vor. Sie können meines Erachtens nicht rechtens gewesen sein:

1) Hans Roth, Oberleutnant der Reserve, erhält bei einer Übung den Befehl, eine Demonstration von Studenten gewaltsam aufzulösen. Das war grundgesetzwidrig.

Hans Roth wurde 1969 zu einer Reserveübung einberufen, in der er einen von ihm kommandierten Zug der Bundeswehr gegen Demonstranten einsetzen sollte. Herr Roth verweigerte den Befehl, da er zweifelsohne nicht mit dem Grundgesetz zu vereinbaren war. Ein Staatsbürger in Uniform, wie ihn sich das Leitbild der Inneren Führung der Bundeswehr eigentlich wünscht.

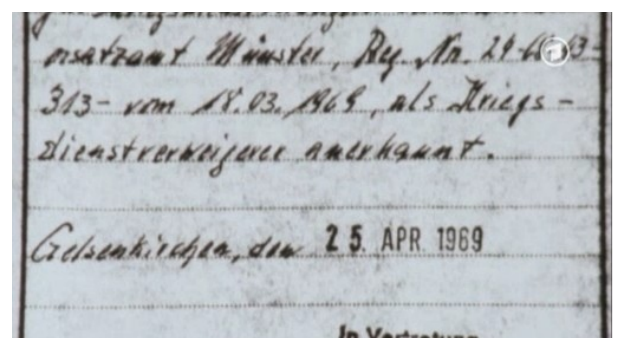


Hans Roth als Offizier

2) Hans Roth stellte einen Antrag auf Kriegsdienstverweigerung. Diesem Antrag wurde ohne Verhandlung stattgegeben. Das war gesetzeswidrig.

„Ach, daß Ihr damals mir Gehör geschenkt, als ich so dringend Euer Auge suchte. Es wäre nie so weit gekommen. Nicht an diesem traur'gen Ort geschehe jetzt die unglücklich' traurige Begegnung.“ (Schiller, „Maria Stuart“). Günter Wallraff zitiert Hans Roth in seinem Artikel „Der Bundeswehreid bindet nicht“ („Berufsverbot in Hessen“, S. 19): „Mir hätte viel daran gelegen, vor einem Gremium zu erscheinen, meine Motive grundsätzlich zu erläutern, vielleicht auch Gegenfragen zu stellen. Dem ist man zuvorgekommen.“

Hans Roth wird ohne Verfahren als Kriegsdienstverweigerer anerkannt, was gesetzeswidrig war. Sein Wehrpaß wurde ihm mit dem bloßen Vermerk „als Kriegsdienstverweigerer anerkannt“ zurückgeschickt.



### 3) Hans Roth gerät durch seine Öffentlichkeitsarbeit ins Visier des Verfassungsschutzes.

Hätte Hans Roth geschwiegen, wäre der Vorfall wohl schnell in Vergessenheit geraten. Herr Roth schwieg aber nicht; in Diskussionen mit Jugendgruppen dozierte er öffentlich über seine Gewissensentscheidung zwischen Gehorsam und Verfassungstreue. Dies machte ihn in den Augen des hessischen Verfassungsschutzes verdächtig. Man legte eine Akte über ihn an.

Meines Erachtens gebührt ihm dafür und für die Verweigerung des Befehles die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes! Ich wünschte, daß ich wüßte, wo man jemanden dafür vorschlagen kann.

Denn merkwürdigerweise sagen viele Menschen bei schlechten Handlungen oft als Begründung, daß sie sie begangen haben, „Wenn ich es nicht getan hätte, hätte es ein Anderer getan“, während sie bei guten Handlungen, die sie tun sollen, gern sagen: „Warum soll ich das machen? Macht ja sonst auch keiner.“

Weshalb das so ist, weiß ich nicht; aber das uns Vieles gerade in der deutschen Geschichte erspart geblieben wäre, wenn mehr Menschen wie Herr Roth sich schlechten Befehlen widersetzt hätten, dessen bin ich sicher.

### 4) Entgegen der Prüfungsordnung wurde die Abschlußprüfung als Referendar von einem speziell eingesetzten Beamten des Regierungspräsidiums vorgenommen, und zwei Professoren Herrn Roths, die der Prüfung beiwohnen wollten, wurden entgegen der üblichen Praxis nicht als Gäste zugelassen.

Warum nicht?

## Der Bundeswehreid bindet nicht

G. Wallraff in Konkret 21 vom 2. Oktober 1969

S. 46

Das Würzburger Schöffengericht verurteilte Ende August den 22-jährigen Bundeswehrosoldaten Heinz Zirk zu 6 Monaten Gefängnis ohne Bewährung. Zirk, der zwangsweise aus Berlin in die Bundesrepublik verschleppt wurde, hatte sich nach Verabschiedung der Notstandsgesetze nicht mehr an seinen Soldateneid gebunden gefühlt, den er geleistet hatte, „als das Grundgesetz noch in Kraft war“. Zirk war einfacher Soldat.

Der in der Bundesrepublik zur Zeit ranghöchste Kriegsdienstverweigerer ist Hans-Werner Roth aus Gießen. Roth war und ist noch Oberleutnant, Kriegsdienstverweigerer, gleichzeitig Soldat, eidbrüchig und nicht bestraft. Roths Verweigerung wird von der Bundeswehr gehütet wie ein militärisches Geheimnis; der Protest eines Offiziers könnte Unruhe in die Truppe tragen. Deshalb hielt man all das von Roth ab (einschließlich der Öffentlichkeit), was einem niederen Dienststrang widerfahren wäre.

Nach Verabschiedung der Notstandsgesetze schrieb Roth ans Kreiswehrersatzamt nun erlaubte (tatsächlich schon seit längerem betriebene) Zurüstung unserer Streitkräfte auf den Bürgerkrieg so nahe, daß es mir, einem Offizier der Bundeswehr, nicht mehr gelingen will, hinter der Formulierung des Notstandsartikels 97a etwas anderes zu sehen als grünes Licht für den Einsatz von Angehörigen der Armee gegen Landsleute. Unentschuldigbar sein muß jedem, der Menschsein für mehr als eine zoologische Kategorie hält, das Schießen von Staatsbürgern in Uniform auf Staatsbürger ohne Uniform. Schutz der Individuen vor Willkür ist bis heute das erste und vornehmste Zeichen einer Gemeinschaft, die über barbarische Zustände hinausgewachsen sein will. Der Wortlaut des Artikels 20 der Notstandsverfassung macht dagegen auch dem letzten Nicht-Nachbeter klar, daß es den Vätern dieses Gesetzes zuerst und vornehmlich darum ging, den Schutz der Willkür gesetzlich zu verankern. Diesen eindeutigen qualitativen Sprung nach rückwärts kann ich nicht mitmachen. Einer Armee, die sich auf den Bürgerkrieg einschießt – Antidemonstranten-Züge werden bereits aufgestellt –, kann ich nicht angehören. Ich gebe meinen Wehrpaß zurück. Denn an diesem Punkt kann einfach jeder sich weigern, kann leider jeder Komplize werden. – Jeden Staatsbürger in Uniform bitte ich um vergleichendes Nachdenken.“

Das Kreiswehrersatzamt reagierte wenig einsichtig, es schickte Roth seinen Wehrpaß kommentarlos wieder zurück. Roth, der inzwischen keinen Anspruch mehr auf das Dokument erhob, ließ es postwendend wieder zurückgehen. Das geschah fünfmal, bis es das Kreiswehrersatzamt leid war: „Den wiederholt zurückgesandten Wehrpaß und Einberufungsbescheid für den Verteidigungsfall habe ich Ihnen hier geführten Personalunterlagen beigelegt, damit Ihre Zeit durch ständiges Zurücksenden dieser Unterlagen nicht über Gebühr belastet wird.“

Acht Monate später war Roth plötzlich anerkannter Kriegsdienstverweigerer, ohne daß er vor einer Prüfungskommission, wie es das Gesetz vorschreibt, vernommen worden wäre. Um jedes Aufsehen zu vermeiden, wurde ihm sogar die Uniform belassen, sein Dienststrang ebenfalls. Nur ein dezenter Vermerk im Wehrpaß „als Kriegsdienstverweigerer anerkannt“, macht darauf aufmerksam, daß mit Roth – „für als Roth Einspruch erhob und verlangte, vor eine Prüfungskommission vorgelassen zu werden, wie jeder andere auch, wenn er anerkannt werden will – teilte ihm der Prüfungsausschuß beim Kreiswehrersatzamt Münster lakonisch mit, daß er „bereits anerkannt“ sei. Der Beschluß sei nunmehr „unanfechtbar“.

Roth sieht im Verhalten von Bundeswehr und Kreiswehrersatzamt den Versuch, seiner Kritik – außerhalb der Legalität – die Spitze abzubrechen. „Mir hätte sehr viel daran gelegen, vor einem Ozeanarium zu erscheinen, meine Motive grundsätzlich zu erläutern, vielleicht auch Gegenfragen zu stellen. Dem ist man zuvorgekommen.“

Durch diese inoffizielle, heimliche Regelung zur Ausschaltung des ehemals liniertreuen und braven Soldaten Roth, der durch seine Mitarbeit am Bundeswehrorgan „Wehrkunde“ Fachkreisen kein Unbekannter war, sollte erreicht werden, daß keine Diskussion in der Truppe entstände und keine Begründung in die Akten gelangte.

So wurde erreicht, daß bis heute keine Zeile in den Zeitungen über die Zivilcourage des Oberleutnants Roth erschien und er bisher in Offizierskreisen keine Nachfolger gefunden hat.

Die Bundeswehr jedoch hat wider Willen eingestanden, daß sich Bundeswehrosoldaten aufgrund der Notstandsgesetze von ihrem Eid entbunden fühlen können.

2. STAATSPRÜFUNGSARBEIT,  
auf dem Dienstweg vorgelesen  
wie die erste

## 5) Hans Roths Examensarbeit verschwand wie von Geisterhand und wurde nie wieder gesehen.

Wie kam das denn?

## 6) Hans Roths Übernahme als beamteter Lehrer verweigert das Land Hessen seit Mitte der siebziger Jahre insgesamt fünfmal – mit wechselnden falschen und fadenscheinigen Begründungen:

Herr Roth ist ausgebildeter Pädagoge mit zwei exzellenten Staatsexamen (siehe „Berufsverbot in Hessen“, S. 20/21). Seine Fächer sind Evangelische Religion und Sozialkunde. Zusammen mit Wilma Berkenfeld und Leony Peine schreibt er das Buch „Stumme können selber reden“, das von Marie Veit herausgegeben wird (Wuppertal 1978). Hartmut von Hentig lobt ihn in seinem Nachwort zu seinem Buch „Aufrichten oder Abrichten. Erfahrungen eines Hauptschullehrers“ (Frankfurt/M. 1980). In Hessen fehlten zu der Zeit Religionslehrer.

Gleichwohl ergibt sich aus dem **Widerspruchsbescheid des Hessisches Kultusministers vom 13.9.1978** („Aufrichten oder Abrichten“, S. 55-58) folgende Chronik:

26.1.1976 : Hans Roth besteht seine Zweite Staatsprüfung

6.1.1976: Ablehnung seines Antrags auf Einstellung in den Schuldienst zum

1.2.1976; Begründung: Es stehe **keine freie Planstelle** zur Verfügung

25.3.1976: Antrags auf Einstellung in den Schuldienst zum 1.8.1976; Angebot: Hans Roth hätte aber nur eine 2/3-Stelle mit einem auf drei Jahre befristeten BAT-Arbeitsvertrag haben können (keine Verbeamtung, keine volle Stundenzahl, befristet).

23.9.1976: Hans Roth bewirbt sich um Übernahme ins Beamtenverhältnis im Schuldienst zum 1.2.1977.

29.12.1976: Angebot des Regierungspräsidenten in Kassel, Hans Roth zum **1.2.1977 im Probebeamtenverhältnis einzustellen.**

11.1.1977: Hans Roth lehnt mit der Begründung ab, er könne **ein anderweitig eingegangenes Arbeitsverhältnis** nicht so kurzfristig lösen und bewirbt sich dann um Einstellung als Beamter zum 1.2.1978.

27.12.1977: Ablehnungsbescheid des Regierungspräsidenten in Kassel, der nun auf einmal der Meinung ist, Hans Roth **„besitze nicht die für eine Lehrkraft im hessischen Schuldienst erforderliche Eignung“**, da ihm **„ein Mindestmaß an positiver Grundhaltung gegenüber seinen zukünftigen Dienstherrn“** fehle. Herr Roth habe ihm „unberechtigterweise eine negative Voreingenommenheit unterstellt, wobei anzumerken sei, daß vom Widerspruchsführer **gewählte Formulierungen die Grenze zur Diffamierung und Beleidigung überschritten** hätten.

Die alles sei nach seiner Einschätzung letztlich Ausdruck des vom Widerspruchsführers bereits in seinem Lebenslauf dargelegten und von ihm in





dieser Weise **nicht zu billigen Rollenverständnis als Lehrer und Erzieher.**

Seinen am 19.1.1978 gegen diese Verfügung erhobenen Widerspruch begründete der Widerspruchsführer mit Schreiben vom 23.3.1978. Im wesentlichen trägt er vor, er besitze ein Mindestmaß an positiver Grundhaltung gegenüber seinem künftigen Dienstherrn, d.h. gegenüber dem Land Hessen, seiner Verfassung und seinen Staatsorganen. Seine Kritik an Erscheinungen der Verfassungswirklichkeit sei gerade nicht Ablehnung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung selbst, sondern auf ihre Verwirklichung gerichtetes Bemühen. Hinsichtlich seines Rollenverständnisses als Lehrer und Erzieher führt er aus, daß ausweislich seiner Lehrproben und Prüfungsberichte dieses Rollenverständnis nicht zu beanstanden sei. Im übrigen wäre der **Widerspruchsgegner im Verlauf der Einstellungsverhandlungen seiner Fürsorgepflicht nicht nachgekommen.** Deshalb könne ihm nicht vorgeworfen werden, in seinen Briefen die Grenze zur Diffamierung überschritten zu haben. Er habe in ihnen lediglich mit der ihm eigenen plastischen und drastischen Ausdrucksweise **die Verwirklichung des Anspruchs auf faire Behandlung eines Antrages erstrebt.**

Wegen der Ausführungen im einzelnen wird auf den Akteninhalt Bezug genommen.

**Der Widerspruchsführer wurde am 1.5.1978 im Angestelltenverhältnis mit einem auf drei Jahre befristeten Arbeitsvertrag in den hessischen Schuldienst eingestellt. Er ist an der Erich-Kästner-Schule in Rosbach beschäftigt.**

Der zulässige Widerspruch ist unbegründet.

Die Auswahl der Bewerber, die die Einstellung in den öffentlichen Dienst als Beamte erstreben, unterliegt dem pflichtgemäßen Ermessen der Einstellungsbehörde. Ein Rechtsanspruch auf Ernennung zum Beamten ist grundsätzlich nicht gegeben.

Die maßgebenden Kriterien für die Einstellung ins Beamtenverhältnis sind **Eignung, Befähigung und fachliche Leistung (§8 HBG).** Was darunter im einzelnen zu verstehen ist, kann nur im Zusammenhang mit dem in Aussicht genommenen Beamtenverhältnis ermittelt werden. Neben der fachlichen Qualifikation des Bewerbers sind sein allgemeiner Bildungsstand, sein Interesse an der Arbeit, seine **charakterliche Eignung** usw. maßgeblich.

Unabhängig vom Bekenntnis des Widerspruchsführers zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland muß auf Grund der von ihm gemachten Äußerungen in seinem Lebenslauf und während der Einstellungsverhandlungen davon ausgegangen werden, **daß er die für die Einstellung als Lehrer im Beamtenverhältnis erforderliche charakterliche Reife jedenfalls zur Zeit nicht besitzt.**“

**So viele verschiedene Ablehnungsgründe!**

## Zu den Ablehnungsbegründungen im einzelnen:

6.a) Wie kann es sein, daß der Regierungspräsident in Kassel Herr Roth am 29.12.1976, also mitten im laufenden Schuljahr, das Angebot machte, ihn zum 1.2.1977 im Probebeamtenverhältnis einzustellen? Er war gerade ein anderes Arbeitsverhältnis eingegangen. Hätte er das lösen können – und sollen? Wenn ein Pädagoge es ernst meint mit den ihm Anvertrauten, wird er sie nicht einfach im Stich lassen!

6.b) Wie kann es sein, daß Herr Roth als Lehrer ab Mai 1978 eingestellt wurde und im September 1978 auch dort arbeitete, wenn der Regierungspräsident in Kassel der Meinung war, er „besitze nicht die für eine Lehrkraft im hessischen Schuldienst erforderliche Eignung ... Dies alles sei nach seiner Einschätzung letztlich Ausdruck des vom Widerspruchsführers bereits in seinem Lebenslauf dargelegten und von ihm in dieser Weise nicht zu billigenden Rollenverständnisses als Lehrer und Erzieher.“?

**Erstens:** Wenn jemand nicht die erforderliche Eignung hat, wie kann er dann als Lehrer beschäftigt sein?

**Zweitens:** Heinz Brandt, der Rektor der Schule, an der Hans Roth vom 22.8.74 bis zum 31.1.76 sein Referendariat machte, schreibt („Aufrichten oder Abrichten“, S. 69): „Herr Roths Rollenverständnis als Lehrer und Erzieher während seiner Zeit an der Ortenbergschule war ohne Tadel.“

Und die Äußerungen von Hartmut von Hentig und Wolfgang Klafki sprechen auch eine deutliche Sprache zugunsten der für eine Lehrkraft im hessischen Schuldienst erforderlichen Eignung, weiß Gott!

Also was denn nun?

6.c) Zum Vorwurf, „daß **vom Widerspruchsführer gewählte Formulierungen** die Grenze zur Diffamierung und Beleidigung überschritten hätten“, bitte ich folgendes zu berücksichtigen:

1. Die „Persönliche Erklärung zum Widerspruchsbescheid des Hessischen Kultusministers vom 13. September 1978“ (Aufrichten oder Abrichten“, S. 59-65). Hier ein Zitat daraus: „...Das beanstandete Zitat ist korrekt wiedergegeben; es stammt, auch diese Mitteilung ist korrekt, aus einem **„Lebenslauf“**, aber ... er wurde mir abverlangt während meiner 1. Staatsprüfung, als acht Tage vor Abgabe der schriftlichen Hausarbeit und wenige Tage nach dem Aushängen der Termine für die mündliche Prüfung mir plötzlich mitgeteilt wurde, ich könne „aller Voraussicht nach nicht zur Prüfung zugelassen werden.“
2. **Heinz Brandt**, Hans Roths ehemaliger Rektor in seiner „Gutachterliche(n) Äußerung über den Lehrer Hans Roth („Aufrichten oder Abrichten“, S. 69): „Auch ist sehr ernst zu fragen, ob es sachlich gerechtfertigt erscheint, seine gelegentlich gereizten Formulierungen in Dienstschriften als charakterliche Unreife zu werten. Schließlich lieferte

Hans Roth



**Aufrichten  
oder  
Abrichten**  
Erfahrungen eines  
Hauptschullehrers

Verlag  
Jugend & Politik

uns Heinrich v. Kleist mit seinem ‚Michael Kohlhaas‘ das klassische Literaturbeispiel für die Folgen eines verletzten Rechtsempfindens. In ein solches Rollenverständnis kann ein liberaler und sozialer Dienstherr einen jungen Mann dieser Generation wohl nicht hineindrängen wollen.“

Und nun noch einmal zu dem Ablehnungsgrund bzw. der Formulierung, gegen den sich Herr Roth besonders wehrt und der eine Sonderstellung einnimmt:

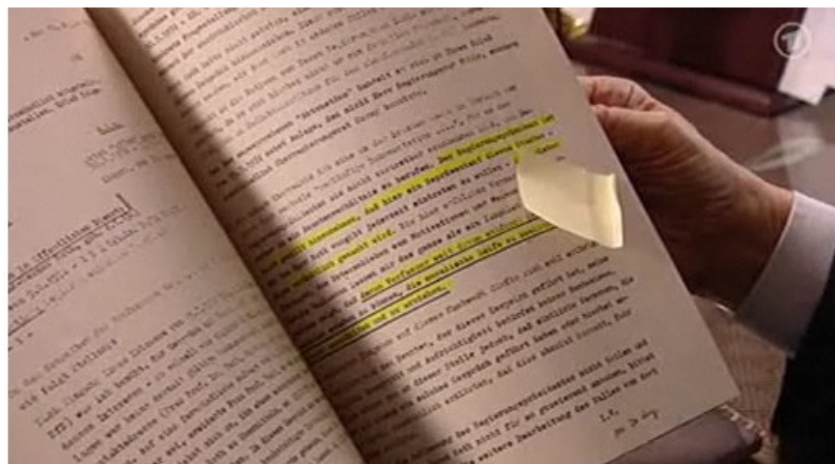
7) „Der ‚unreife Charakter‘ spricht für sich“ („Aufrichten oder Abrichten“, S.59):

Im **Widerspruchsbescheid vom 13.9.1978** („Aufrichten oder Abrichten“, S. 57) steht auch der Passus, gegen den sich Herr Roth ganz besonders wehrt: „Unabhängig vom Bekenntnis des Widerspruchsführers [Hans Roths] zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland muß ... davon ausgegangen werden, daß er die für die Einstellung als Lehrer im Beamtenverhältnis **erforderliche charakterliche Reife jedenfalls zur Zeit nicht besitzt.**“

In der „Dokumentation zu Hans Roth“ heißt es. „Zahlreiche Stimmen haben sich daraufhin in der Öffentlichkeit erhoben, die empört darauf hinwiesen, daß gerade mit diesem Terminus, **einer Nazi-Formel, in der autoritären deutschen Vergangenheit Willkür betrieben** worden ist, und daß er aus diesem Grunde **ausdrücklich nicht in den Katalog der Voraussetzungen für eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst in Art. 33 GG aufgenommen** worden ist.“

„Report Baden Baden“ berichtet 1978: „Mangel an charakterlicher Reife war schon ein Nazi-Argument, schrieb Hans Koschnick 1978 an den SPD-Bundesvorstand.“

Jens Berger schreibt in seinem Artikel: „Dieser Terminus ist vor allem aus dem Dritten Reich bekannt. Auch damals wurden nicht systemkonforme Pädagogen wegen „mangelnder charakterlicher Reife“ aus dem Schuldienst entfernt.



Aber die Formulierung, die in der **„Dokumentation zu Hans Roth“ auf S.19** wiedergegeben ist, erscheint mir noch ungeheurerlicher, und das aus zweierlei Gründen.

Zunächst der Passus, um den es geht:

B) Als Anlage überreichte ich eine in der letzten Woche in Korbach von Herrn Roth verteilte "vorläufige Dokumentation ...", die es dem Regierungspräsidenten als nicht vertretbar erscheinen läßt, den Bewerber in ein Beamtenverhältnis zu berufen. Der Regierungspräsident ist nicht gewillt hinzunehmen, daß hier ein Repräsentant dieses Staates - für den Herr Roth vorgibt jederzeit eintreten zu wollen - in übelster Weise verächtlich gemacht wird. Die hier erfolgten Verzerrungen, Verdrehungen, das Unterschieben von Motivationen und Meinungen sowie das bewußte Weglassen lassen mir das ganze als ein Pamphlet erscheinen, welches zeigt, daß deren Verfasser weit davon entfernt ist, den Anspruch erheben zu können, die moralische Reife zu besitzen, Kinder auszubilden und zu erziehen.

**Erstens: Hier ist sogar von „moralische(r) Reife (...), Kinder auszubilden und zu erziehen“ die Rede, und Hans Roth sei „weit davon entfernt (...), den Anspruch erheben zu können, sie zu besitzen“!**

**Zweitens: Es heißt: „Der Regierungspräsident ist nicht gewillt, ...“ Das ist eben expressis verbis „Willkür“! Es steht nicht: „Er kann nicht“, und dann die notwendigen Begründungen; sondern es ist von „gewillt sein“ die Rede!**

**Drittens: Und das alles, weil Hans Roth einen Repräsentanten des Staates schriftlich kritisiert hat?**

**8) Offiziell gab es damals gar keine „Anhörungen“ in Hessen.**



Herr Roth hatte sein Studium mit Auszeichnung abgeschlossen und sich bereits in der Nähe einer Schule niedergelassen, an der er ein Referendariat antreten sollte. **Wenige Tage vor seiner Vereidigung wurde er telefonisch gebeten, sich im Regierungspräsidium in Kassel zu einem Gespräch einzufinden.**



Hans Roth erwartete dort ein zweistündiges Verhör, in dem ihn zwei Beamte über seine politische Einstellung befragten und ihn mit Dokumenten des Verfassungsschutzes konfrontierten.

Erwähnen möchte ich an dieser Stelle jedoch, daß sämtliche Personen, die bisher mit diesem ein solches Gespräch geführt haben oder hierbei anwesend waren, ausdrücklich erklärten, daß dies absolut korrekt, fair und offen erfolgte.

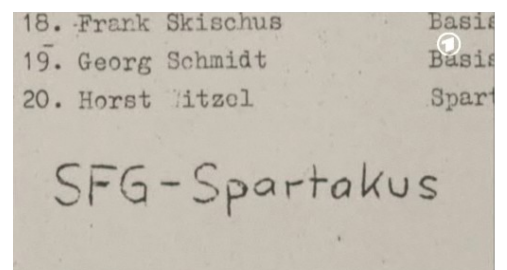
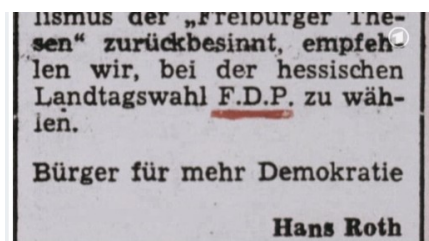
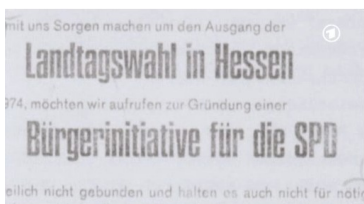
„Dokumentation zu Hans Roth“, S.19

Er fiel zunächst unter den Extremistenbeschluß. **Doch Gerichte und Regierungspräsidium mußten ihm Verfassungstreue bescheinigen. „Herr Roth ist ein Opfer des damaligen Radikalenerlasses.“ (Gerhart Baum)**

### 9) Falsche und gefälschte Akten

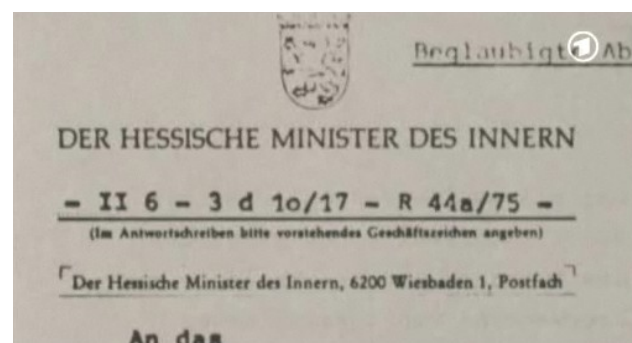
„Um die freiheitlich-demokratische Grundordnung vor ihren Feinden zu schützen, gibt es in Deutschland den Verfassungsschutz. Eine Institution, die die Verfassung schützen soll, beschützt somit letztendlich auch den Bürger vor staatlicher Willkür. Was aber, wenn ausgerechnet die Beschützer der Verfassung selbst zu Akten staatlicher Willkür beitragen? Der Fall Hans Roth ist ein trauriges Beispiel, wie in einem demokratischen Staat durch staatliche Willkür ein Mensch **um seinen Lebensentwurf gebracht wurde**. Ein Fall, in dem der Verfassungsschutz maßgeblich dazu beigetragen hat, daß ein Bürger seine Grundrechte nicht wahrnehmen konnte.“ (Jens Berger in seinem Artikel auf „Telepolis“ vom 14.2.2009).

Bei seiner Anhörung im Regierungspräsidium in Kassel erwartete Hans Roth dort ein zweistündiges Verhör, in dem ihn zwei Beamte über seine politische Einstellung befragten und ihn mit Dokumenten des Verfassungsschutzes konfrontierten – u.a. eine gefälschte Wahlliste, aus der hervorgehen sollte, daß Hans Roth für den marxistischen Studentenbund Spartakus kandidiert haben sollte.

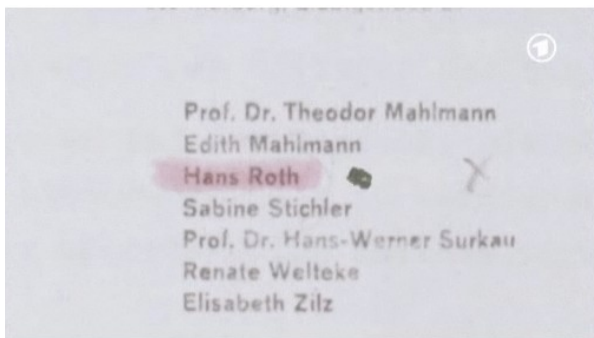


Hans Roth war zu dieser Zeit derart „verfassungsfeindlich“, daß er 1974 die SPD im hessischen Wahlkampf unterstützte und 1978 die FDP.

„Die wichtigste Pflicht des Landes Hessen wäre ihn moralisch zu rehabilitieren. Ihm zu sagen, daß er keinen Grund gegeben hat, ihn als Lehrer abzuweisen.“ (Gerhart Baum)







## 10) Die Verfassungsschutzakte wird „geheim=öffentlich“ vernichtet.

Bereits 1974 klagte Herr Roth die Herausgabe und Vernichtung seiner Akten beim Verfassungsschutz ein – der Beginn einer der längsten Rechtsstreitigkeiten in der Geschichte der Bundesrepublik. Zunächst gibt ihm das Verwaltungsgericht Kassel am 13.1.1977 recht („Zur Menschenwürde gehört die Freiheit von Furcht“, in der Folge legt der Innenminister jedoch Berufung ein, und vor dem Verwaltungsgerichtshof wird dem Staatsschutz rechtgegeben.

(„Dokumentation zu Hans Roth, S. 3“). Und es heißt dort weiter:

„15.3.1977: Hans Roth richtet sich dagegen mit einer **Verfassungsbeschwerde**. Sie wird zunächst angenommen (Berichterstattender Richter Frau Dr. Rupp von Brünneck), dann jedoch nach überlanger Prüfungszeit im Mai 1979 überraschend „nicht angenommen“ mit der Begründung, dem Kläger sei der ganze lange Instanzenweg zuzumuten, da er **noch keinen irreparablen Schaden erlitten** hätte.“

## Was um alles in der Welt bedeutet das denn?

Weiter heißt es in der „Dokumentation zu Hans Roth“: „Der Anwalt von Hans Roth, RA Peter Becker aus Marburg, erwägt ernsthaft, seinen Beruf aufzugeben; Hans Roth entscheidet sich mit zeitlicher Verzögerung nach überstandener Krankheit, sein Lebenskonzept zu ändern und in einem anderen Land mit fortschrittlicher Kultur zu leben (ab 1981 in Frankreich).

25.3.1981: Hans Roth erfährt in dem komplizierten Verfahren, das er von Frankreich aus weiterverfolgt, daß das Hessische Landesamt für Verfassungsschutz die über ihn „**angelegte Erkenntnisakte ... vernichtet**“ habe; „Verfassungsschutz steckte Dossier freiwillig in den Reißwolf“, überschreibt die Tagespresse diesen Vorgang (FR 13.5.1981, S.1).

## **Wer schützt uns vor'm 'Verfassungsschutz'?**

**Hans Roth kämpft um die Vernichtung seiner 'Verfassungsschutzakte'**

**Eine Dokumentation des Marburger Komitees gegen Berufsverbote**

12.1.1982: Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes: dem Sinne nach (das Urteil haben alle, die es lasen, als Kauderwelsch empfunden) steht darin,

daß die geheime Vernichtung der „Erkenntnisakte“ als öffentlicher Vorgang anzusehen sei (wegen der öffentlichen Vernichtungsurkunde); damit sei politisch alles in Ordnung und juristisch die Substanz raus.

2.4.1982: Hans Roth richtet sich dagegen mit einer erneuten Verfassungsbeschwerde: der Anwalt argumentiert im wesentlichen mit Nichtwissen (die mitgeteilte Vernichtung könne man glauben, aber auch nicht glauben); der Kläger fragt im wesentlichen, ob er richtig verstanden habe, daß eine geheime Vernichtung ein öffentlicher Vorgang sei, geheim also gleich öffentlich (abgedruckt in. Hannover/ Wallraff, Die unheimliche Republik).

18.11.1982: erste und letzte Kosten-Entscheidung, 100%ig zugunsten des Klägers; da der Hessische Innenminister keine Berufung einlegt, wird die Entscheidung auch rechtskräftig (vermutlich die erste rechtskräftige 100%-Niederlage für einen Geheimdienst in der deutschen Rechtsgeschichte.

13.6.1985: End-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (...): Im krassen Unterschied zum positiven Versprechen der ersten Karlsruher Entscheidung wird erneut ‚nicht angenommen‘, wegen ‚Unzulänglichkeit‘ und ‚fehlender Aussicht auf Erfolg‘; die nachfolgenden Gründe sind für niemanden verstehbar, nicht nur für Laien nicht. [vergleiche dazu auch Prof. Dr. Ulrich Klug auf S. 32 der Dokumentation in einem Brief an Herrn Roth vom 11.7.1985; Anmerkung von mir] Vermutlich haben die drei SPD-Verfassungsrichter sagen wollen, geheim sei in der Tat öffentlich; faktisch haben sie gegen Montesquieus Freiheits-Konzept (und damit das des Grundgesetzes) entschieden, das in der 1. Instanz („Zur Menschenwürde gehört die Freiheit von Furcht“) noch bürgerfreundlich aufgeleuchtet hatte.“ („Dokumentation zu Hans Roth“, die Alfred Grosser in der „Report Mainz“-Sendung vom 1.12.2008 in den Händen hält, S. 3 und 4)

Ich bin kein Jurist und weiß, daß man Vieles wirklich nicht versteht, wenn man kein Jurist ist. Aber da kann irgend etwas nicht mit rechten Dingen gegangen sein; da bin ich sicher.



## 11) Das Berufsverbot wird trotz Rehabilitierung aufrechterhalten.

**1986**, nach zwölf Jahren Rechtsstreit, wird Hans Roth von der hessischen Landesregierung schriftlich bestätigt, daß es „nie einen Grund gegeben“ hat, an seiner „Verfassungstreue zu zweifeln“. **Er sei „kein Extremist“**

(„Dokumentation zu Hans Roth“). **Doch sein Berufsverbot dauert weiter an.** Die Akten des Verfassungsschutzes, obwohl falsch oder gefälscht, wogen schwerer als Verfassungstreue und pädagogische Qualitäten.

Bereits 1974 klagte Hans Roth die Herausgabe und Vernichtung seiner Akten beim Verfassungsschutz ein – der Beginn einer der längsten Rechtsstreitigkeiten in der Geschichte der Bundesrepublik; erst 1986 bestätigte der damalige hessische Innenminister schriftlich, daß nie ein Grund bestanden hat, an Herrn Roths Verfassungstreue zu zweifeln und ihn als Extremisten einzustufen. **Dieses Urteil hatte allerdings keine Folgen für seine stetig neu vorgetragenen Anträge auf Einstellung in den Schuldienst.**

Herr Roth schreibt in seiner Erklärung vom 17.1.2009: **„Die hessische CDU fand das übrigens damals gut, daß ich das „unsittliche Angebot“ der damaligen SPD-Regierung nicht annahm; sie forderte damals – u.a. auch nach einem Gerichtserfolg – meine sofortige „Wiedereinsetzung in den Status quo ante“ vor meiner „Extremisten“-Typisierung (G. Milde, Fraktionsvorsitzender, schriftlich; H. Geipel, Verfassungsschutzobmann, mündlich); der CDU-Verfassungsschutz-Präsident C. Lochte schrieb mir einen ausdrücklichen Persilschein aus – und bat mich um Verzeihung für das, was mir angetan worden war.** Das soeben Gesagte wurde gerichtlich geprüft und blieb unwidersprochen; der **Bundespräsident, nach dreijähriger Prüfung durch seinen Verfassungsexperten, segnete das Ganze schriftlich ab.“**

**Aber Herr Roth bekam weitere Ablehnungsbescheide, es wurden insgesamt fünfzehn an der Zahl!**

## **Der Lehrer Hans Roth kämpfte zwölf Jahre lang um sein Recht**

**Jetzt schrieb der Minister: „Es gab nie einen Grund, an Ihrer Verfassungstreue zu zweifeln oder Sie als Extremist einzustufen“**

MARBURG. Hans Roth hat sein Ziel erreicht: der 43jährige gelernte Hauptschullehrer für Religion und Sozialkunde, der in den 70er Jahren in die Mühlen des hessischen Verfassungsschutzes geraten war und zwölf Jahre um Recht und Würde vor Gericht gestritten hat, fühlt sich jetzt vom hessischen Innenminister Horst Winterstein „voll rehabilitiert“. Der Minister versichert ihm in einem persönlichen Schreiben vom 12. März dieses Jahres, daß es „niemals einen Grund gab, an Ihrer Verfassungstreue zu zweifeln oder Sie als Extremist einzustufen“.

Damit neigt sich eine zumindest in Hessen wohl beispiellose Geschichte dem

hielten ihm die Kasseler Beamten während der Anhörung vor. Aus et über ihn angelegten Akte präsentier sie dem verdutzten Roth Dokumente unter anderem Flugblätter, die H Roths Kandidatur für zwei kurzzeit Studentengruppen im Jahre 1971 be ten. Eine lautete auf den Namen „Soz stische Front Gießen – Spartakus“ n zu verwechseln mit dem erst später gründeten und der DKP nahesten MSB Spartakus. Von der studentwa Liste war Roth vor den Konventwa allerdings längst wieder gestrichen den, weil den Wortführern eine Soli tatscherklärung von ihm mit den aufstä

le, wo Roth unterrichten sollte, nicht weiterreichte. Im Juni 1975 schließlich erhielt Hans Roth von Amts wegen die umständlich formulierte Erklärung aus dem Regierungspräsidium, daß „an seinem Verhältnis zu den verfassungsmäßigen Prinzipien Zweifel als nicht vorliegend erachtet werden“.

Bereits im Oktober hatte der frischgebackene Beamte auf Probe, von dem seine ehemaligen Professoren ein „feinsinniges literarisches Empfinden sowie eine humane und pädagogische Grundeinstellung“ in Erinnerung behielten, auf Offenlegung und Vernichtung der über ihr existierenden Verfassungsschutzakte vor dem Kasseler Verwaltungsgericht geklagt und damit bewußt einen langen Instanzenweg in Kauf genommen. Die

hin zur Examensarbeit, die einfach verschwand und nie mehr auftauchte. Am Ende wurde ihm eröffnet, daß es für ihn keine Planstelle als Lehrer gebe – trotz der Abschlußquote „Gut“ und des damaligen Mangels an Religionslehrern. Endgültig wurde die Übernahme ins Beamtenverhältnis zur Jahreswende 1977/78 abgelehnt, als der Kasseler RP – dem Hans Roth offensichtlich noch immer nicht ganz geheuer war – meinte, dem fast 35jährigen „die für eine Lehrkraft im hessischen Schuldienst erforderliche Eignung“ absprechen zu müssen. Roth lasse „ein Mindestmaß an positiver Grundhaltung gegenüber dem künftigen Dienstherrn“ vermissen.

Noch eins draufgesetzt bekam der Lehrer Roth im September 1978 mit der Äu-



Sehr geehrter Herr Roth,

nach meiner festen Überzeugung gibt es keinerlei Grund für irgendeinen Zweifel an Ihrer Verfassungstreue. Es gibt auch keinerlei Zweifel daran, daß Sie kein "Extremist" sind.

Darüber hinaus gab es auch niemals einen Grund, an Ihrer Verfassungstreue zu zweifeln oder Sie als "Extremist" einzustufen.

**„Ich hätte nie gedacht, daß ein Berufsverbot ein Leben lang dauern kann“ (Alfred Grosser)**

## 12) Der hessische Ministerpräsident antwortet nicht.

Auch Herrn Roths Bruder Klaus, ein CDU-Mitglied, schreibt wiederholt an den hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch. Hans Roth selbst tut es seit 2003 – jährlich. „Er hat nicht geantwortet. Ich weiß nicht, ob ich da jetzt sagen soll: Das ist eine Arroganz der Unansprechbarkeit, aber das ist wahrscheinlich zu polemisch.“ (Hans Roth)

Hessens Ministerpräsident Roland Koch war persönlich mehrfach mit den Vorgängen um Hans Roth befaßt. Ein Interview dazu wurde abgelehnt. Deshalb fragte „Report Mainz“ auf einer Pressekonferenz nach Hans Roth.

**„Ich glaube nicht, daß es ein ganz so spannender Fall ist. Ich jedenfalls kenne den Vorgang im Augenblick nicht. Punkt.“**

**(MP Roland Koch)**



Mir persönlich hat er zunächst noch (während der Hessen-Wahl) auf „Kandidatenwatch.de“ und sogar in einem Brief „geantwortet“, aber mit seinen „Antworten“, die für mich „Nicht-Antworten“ sind, kann ich mich einfach nicht abfinden. So schreibt er in seinem Brief vom 5. Januar 2009:

Der Fall Roth ist indessen anders gelagert als Sie denken. Ausweislich der mir vorliegenden Unterlagen ist Herr Hans Roth auf eigenen Wunsch mit Wirkung vom 31. Juli 1979 aus dem hessischen Schuldienst ausgeschieden. Akten und Unterlagen, aus denen sich die näheren Umstände rekonstruieren ließen, sind nicht mehr verfügbar. Aus diesem Grunde sind Herr Hans Roth und sein Bruder Klaus Roth von den zuständigen hessischen Behörden mehrfach aufgefordert worden, Unterlagen oder Gerichtsentscheidung vorzulegen, die eine wie auch immer geartete Wiedergutmachung rechtfertigen könnten, bislang ohne Erfolg.

Mit den besten Wünschen für das neue Jahr verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Mir ist die Formulierung „auf eigenen Wunsch“ angesichts der im Internet verlinkten Dokumente unter <http://aljas.wordpress.com/2008/12/02/der-fall-hans-roth/> völlig unverständlich.

Auch verstehe ich nicht, wie einerseits „Akten und Unterlagen“ nicht mehr verfügbar sind, und andererseits Herr Ministerpräsident Roland Koch „ausweislich der [ihm] vorliegenden Unterlagen“ antworten kann. Welche Unterlagen sind verfügbar und welche nicht - und warum?

13) Das Land Hessen muß sich beeilen, wenn es seine Fehler noch zu Lebzeiten von Hans Roth wiedergutmachen will. Er ist krank, sehr krank...

Hans Roth ist schwer krank und empfindet seine Krebserkrankung als Folge des erlittenen Unrechts, wie er in seinen Erklärungen betont. Diese Tatsache ist für mich eine menschliche Katastrophe. In einem Blog fand ich die Aussage, das Land Hessen setze wohl auf „eine biologische Lösung“. Diese Aussage halte ich für eine politische Katastrophe.

Bitte lassen Sie es nicht zu, daß weiterhin Menschen den Eindruck haben, daß Unrecht in unserem Staat fortbestehen kann, während führende Vertreter davon Kenntnis haben und es abschaffen könnten!

14) Der Fall Hans Roth zeigt auch die Unfähigkeit des Staates auf, eigene Fehler zuzugeben und Opfer staatlicher Willkür zu rehabilitieren.

Der Hessische Ministerpräsident antwortete mir auf „Kandidatenwatch.de“, „daß es auch zum Bestandteil des Rechtsstaates gehört, daß getroffene Entscheidungen nicht ständig wieder in Frage gestellt werden.“

Aber wenn unser Staat sich weigert, seine Fehler zuzugeben und Herrn Hans Roth zu rehabilitieren und angemessen zu entschädigen, kann es doch nicht „zum Bestandteil des Rechtsstaates gehör[en], daß getroffene Entscheidungen nicht ständig wieder in Frage gestellt werden“, sondern **dann ist es umgekehrt die vornehmste Pflicht unseres liberalen Rechtsstaates, Fehler zu korrigieren und seinem Opfer Gerechtigkeit widerfahren lassen. Darin bewiese er seine Stärke.**

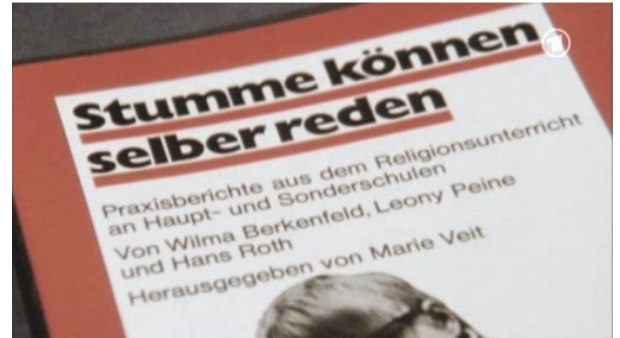
15) „Er hat keinen Pfennig bekommen von der deutschen, von der hessischen Regierung. An sich stünde ihm enorme Entschädigung zu!“

Das sagt Alfred Grosser, und darum bitte ich Sie hiermit dringend! Es kann doch nicht angehen, daß Herrn Roth mehrfach Recht zugesprochen wurde, das angetane Unrecht mit enormen Auswirkungen für sein ganzes Leben aber überhaupt nicht „wiedergutmacht“ bzw. Herr Roth dafür entschädigt wird!

16) Hans Roth durfte sein hoch gelobtes (von Hentig, Klafki) pädagogisches Konzept eines „therapeutischen Unterrichts“ nicht anwenden, und ihm wurde der Religionsunterricht entzogen.

Es gab zu wenige Religionslehrer zu dieser Zeit; auch ich verlor in Klasse 9 mein Einserfach Religion, daß „aus Lehrermangel nicht erteilt“ (Zeugnis) wurde.

Als ich Hans Roths Buch „Stumme können selber reden“ in die Hände bekam (Ich hatte es antiquarisch bestellen können), hatte gerade der „Amoklauf“ in Winnenden stattgefunden. Ich war zutiefst erschüttert von der grauenhaften Tat eines 17jährigen, der in seiner ehemaligen Schule fünfzehn Mitschüler und Lehrer erschossen hatte.



**Natürlich ist nicht „die Schule schuld“! Aber daß Schulen mehr Gutes erreichen und eben dadurch auch viel Böses verhindern könnten, wenn ihre Lehrer nicht Fächer, sondern Schüler unterrichten würden, wenn weniger das Funktionieren von Menschen einstudiert würde als die Individualität und deren mögliches Ausleben, davon bin ich überzeugt.**

Oft wird berichtet, daß Amokläufer sich vor ihrer Tat zurückgezogen, nicht mehr viel mit anderen Menschen gesprochen, hauptsächlich am Computer gesessen hätten. Es wäre also wichtig gewesen, daß sie frei gesprochen und andere ihnen zugehört hätten.

Das gilt selbstverständlich für alle Menschen und ist nicht der Hauch einer Rechtfertigung und auch keine hinreichende Erklärung für diese entsetzlichen Verbrechen. Aber die freie Rede scheint mir eine Vorbedingung für Menschlichkeit, für die Würde des Menschen.

Aus diesen Gründen war ich zutiefst erschüttert, als ich folgendes las:



Ihr habt gehört, daß zu den Alten gesagt ist:  
„Tue deinen Mund auf für die Stummen.“  
(Spr. 31,8)

Ich aber sage euch:  
„Da redete der Stumme,  
und das Volk verwunderte sich.“  
(Luk. 11,14)

„Sie haben uns verholfen das wir das Maul aufbringen.“



Auf dem Umschlag des Buches heißt es:

**„Es handelt sich also um ein kleines Stück ‚narrativer Theologie‘: Es wird erzählt, welche Wunder möglich sind. Dabei zeigt sich, wie nicht nur der Unterricht fruchtbarer und beglückender wird, und zwar für Lehrer *und* Schüler, sondern wie zugleich die Folgen des Stummgemachtseins weichen: Apathie und Aggressivität, die beiden schlimmsten Stigmen unterdrückter Jugend heute, verschwinden aus den Klassen; es entfaltet sich, was in den Kindern liegt und auf Befreiung wartet: Interesse, Selbstbestimmung, Fähigkeit zur Kooperation.“**

Kann „Therapeutischer Unterricht“ „didaktische Einseitigkeit“ sein? Wie sagt der große jüdische Rabbi, nach dem Herr Roth Evangelische Religion lehrte und den die Muslime als den Propheten Isa verehren? „An ihren Früchten werdet Ihr sie erkennen“ (Lessings Ringparabel) und „Wenn Ihr nicht werdet wie die Kinder, werdet ihr nicht in das Himmelreich eingehen“. Kindern ist es egal, woher jemand kommt und welches Glaubensbekenntnis oder welche Gesinnung er hat; sie versuchen, miteinander zu sein.

Für Kinder gibt es keinen „richtigen“ oder „falschen“ Gott, kein „gutes“ oder „schlechtes“ Beten, keine „reinen“ oder „unreinen“ Tiere; für Kinder gibt es einen Gott, zu dem man beten kann und viele Tiere! Und wir sind alle seine **„Schüler-Menschlein“ (Hans Roth).**

Zugegeben: Ich war sehr emotionalisiert an dem Tag von Winnenden, und weiter zugegeben: Ich bin ein zutiefst religiöser Mensch, der einen Hang zu dieser alten Ausdrucksweise hat:

Ihr habt gehört, daß zu den Alten gesagt ist:  
„Tue deinen Mund auf für die Stummen.“  
(Spr. 31,8)

Ich aber sage euch:  
„Da redete der Stumme,  
und das Volk verwunderte sich.“  
(Luk. 11,14)

Aber daß ich heiße Tränen geweint habe, als ich das Buch von Hans Roth in den Händen hielt und die Zeilen seiner Schüler las, dessen schäme ich mich nicht.

**Wie gut wäre es gewesen, wenn es mehr solche Lehrer wie Hans Roth gegeben hätte, die Schülern ihre Sprache zurückgeben können, die sie zum Sprechen bringen können!**

Denn „Am Anfang war das Wort, und das Wort war bei Gott, und Gott war das Wort. Dieses war im Anfang bei Gott. Alles ist durch es geworden und ohne es ist nichts geworden. Was geworden ist – in ihm war das Leben, und das Leben war das Licht der Menschen. Und das Licht scheint in der Finsternis, und die Finsternis hat es nicht ergriffen.“ (Prolog des Johannes-Evangeliums, 1, 1-5)

Heute beklagen so viele die Sprache bzw. die Sprachlosigkeit unserer Kinder und sprechen von der „schweigenden Mehrheit“. „Wer schweigt, stimmt zu“, sagt der berühmt-berüchtigte Volksmund und ist sich selbst nicht sicher, ob er Schweigende zwingen will, sich zu äußern, oder ob er nicht länger auf diejenigen warten will, die gar nichts tun und auch nichts sagen wollen. Aber was ist mit denen, denen es (oder jemand) die Sprache verschlagen hat oder mit denen, die gar keine Sprache gelernt haben?

Die schweigende Mehrheit jedenfalls stimmt keineswegs zu; sie weiß nur manchmal nicht, wie sie etwas sagen soll.

„Du hörst ja nicht, was ich dir sage“ – diesen Satz schreibt man eher einem Erwachsenen zu, der den Gehorsam eines Jüngeren einfordert. Aber kommt es nicht viel öfter vor, daß Ältere nicht das hören, was Jüngere ihnen gesagt haben? Hören Schüler nicht das, was Lehrer sagen, sind sie ungehorsam – wie nennt man Lehrer, die nicht das hören, was ihre Schüler sagen, die ihre Schüler gar nicht erst zum Sprechen bringen, bei denen die Schüler vielleicht gar nichts zu sagen haben?

Viele unserer Kinder besuchen nach wie vor Schulen, die nicht auf Arbeit, sondern auf Leistung ausgerichtet sind. Leistung ist Arbeit durch Zeit, und so geht es immer darum, schneller zu sein, besser. Es herrscht Konkurrenz, nicht Kooperation. Und es herrschen Apathie und Aggressivität.

„An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen.“ Was bewirken also solche Schulen? Glückliche Schüler, die im Nächsten sich selbst erkennen und lieben, dem Schwachen helfen und barmherzig und rücksichtsvoll mit jenen sind, die sich nicht selber helfen können?

Welche Sprache sprechen unsere Kinder? Ein warme Sprache voller Barmherzigkeit – oder hört man nicht das Wort „Opfer“, negativ als Schimpfwort verwendet, mitleid- und verständnislos? Es herrscht die babylonische Sprachverwirrung, in der kaum jemand mehr den Anderen versteht, in der kaum jemand dem Anderen in Ruhe zuhört, was er zu sagen hat.

Wie gut wäre es, wenn man unseren Kindern ihre Sprache als wichtigstes Mittel der Menschwerdung und des Menschseins nahe bringen würde, die es zu nutzen gilt als Mittel des Mit- und nicht des Gegeneinander.



**Wie gut wäre es, wenn es mehr solche Lehrer  
wie Hans Roth gäbe,  
die Schülern ihre Sprache zurückgeben können,  
die sie zum Sprechen bringen können!**



„Stumme können selber reden“, S. 146:

**VORLÄUFIGES PÄDAGOGISCHES CREDO: »ANTI-FAUST«**

niedrig sei der mensch, schmutzilig und gott  
seiner selbst, seiner ich-utopie

denn das unterscheidet ihn  
nicht von den würmchen

in tausend drucksachen

kannst du lesen, daß

immer gesellschaftlicher werdende menschen  
nach menschlicher werdenden gesellschaften  
schreien

du hörst die abstrakt klaren schreie

du brauchst

ein paar niedrige entwürfe

gegen niedrig gehaltene kosten

und für lebenserwartungen, die niedrig sind

ein paar schmutzilige hände

gegen schmutzilig gehaltene märkte

und für wegwürflinge, die schmutzilig sind

ein bißchen

bewegungsumkehr der liebe:

weg vom erhabenen

und hin zu würmchen

**WISSENSCHAFTLICHES PRÜFUNGSAMT**  
FÜR DAS LEHRAMT AN GRUNDSCHULEN UND AN HAUPT- UND REALSCHULEN  
AN DER JUSTUS LIEBIG-UNIVERSITÄT  
IN GIESSEN

---

**ZEUGNIS**

**Über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen**

Hans-Werner R o t h

geboren am 4.1.1943

in Gladbeck

studierte vom SS 1970 bis WS 1973/74 an der

JUSTUS LIEBIG-UNIVERSITÄT  
IN GIESSEN

und wurde am 30. Januar 1974 zur Ersten Staatsprüfung zugelassen.

----- Semester des Studiums an der -----

wurde/würden angerechnet.

Er/Sie hat die Prüfung am 28. Mai 1974 nach der Verordnung über  
die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen vom 10. 11. 1969  
(GVBl. I S. 214) in der Fassung vom 3. 12. 1970 (GVBl. I S. 747) bestanden und die  
Gesamtnote

Mit Auszeichnung bestanden

erhalten.

In den einzelnen Prüfungsgebieten erzielte er/sie folgende Ergebnisse:

1. Wissenschaftliche Hausarbeit

Thema: Versuche zur Verbindung von Praxis (als Alltagserfahrung) und didaktischer Reflexion als Vorbereitung auf die Arbeit in der Politischen Bildung.

Sehr gut

2. Mündliche Prüfung

a) Pädagogische Grundwissenschaften

Pädagogik

Sehr gut

Soziologie der Erziehung

Sehr gut

b) Fächer (Fachwissenschaften und Fachdidaktiken)

Ev. Theologie

Sehr gut

Sozialkunde

Sehr gut

85 Gießendahn, 6871 28. Mai 1974

Der Vorsitzende  
des Wissenschaftlichen Prüfungsausschusses



*H. Nitz*

### **Grundgesetz Artikel 3: [Gleichheit vor dem Gesetz]**

- (1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
- (2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt.
- (3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.

### **Grundgesetz, Artikel 33: [Staatsbürgerliche Gleichstellung aller Deutschen]**

- (1) Jeder Deutsche hat in jedem Lande die gleichen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten.
- (2) Jeder Deutsche hat nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amte.
- (3) Der Genuß bürgerlicher und staatsbürgerlicher Rechte, der Zugang zu öffentlichen Ämtern sowie die im öffentlichen Dienste erworbenen Rechte sind unabhängig von dem religiösen Bekenntnis. Niemandem darf aus seiner Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem Bekenntnisse oder einer Weltanschauung ein Nachteil erwachsen.



Sehr geehrte Damen und Herren!

Dies ist bestimmt mein letzter „Nachtrag zur Petition“. Ich habe mich sehr bemüht, ihn angenehm für Sie zu gestalten und möchte Sie so noch einmal von ganzem Verstand, ganzem Herzen und ganzer Seele bitten, sich für Herrn Roth einzusetzen und hoffe sehr, daß diese Bemühungen jetzt wirklich zum Erfolg führen!

An dieser Stelle möchte ich noch einmal ein paar renommierte Fürsprecher von Herrn Roth erwähnen:



**Gerhart Baum  
(Bundesinnenminister a.D.),  
Sabine Leutheusser-  
Schnarrenberger  
(Bundesjustizministerin a.D.),  
Alfred Grosser,  
der damalige  
Bundespräsident Johannes  
Rau,  
Heinrich Böll,  
Hartmut von Hentig,  
Wolfgang Klafki,  
Günther Wallraff,  
Pierre Lavigne,  
Klaus Traube,  
Hans Koschnick u.v.a.m.**



Und bei solchen Namen komme jetzt ich kleines „Schüler-Menschlein“ (Hans Roth) und hoffe wirklich, an diesem „Menschen- und Sachverhalt“ (Hans Roth) etwas ändern zu können?

„Wer nicht an Wunder glaubt, ist kein Realist“, sagt ein arabisches Sprichwort. Und ich weiß genau: Das Unrecht ist schnell begangen, es braucht nur eine Sekunde und einen Menschen; das Recht hingegen braucht einen langen Atem und möglichst viele Menschen. Aber dafür muß das Unrecht die Zeit und die Entdeckung fürchten, und das Recht darf auf die Zeit hoffen! Das nenne ich ausgleichende Gerechtigkeit!

Ganz naiv hoffe ich, daß im Geschichtsbuch unserer Republik einmal zu lesen steht, in Abwandlung des oben zitierten Textes:

**„Es handelt sich also um ein kleines Stück gelebten Rechtsstaates. Es wird erzählt, welche Wunder möglich sind. Dabei zeigt sich, wie nicht nur die Republik fruchtbarer und beglückender erlebt wird, und zwar für ihre Bürger und ihre Vertreter, sondern wie zugleich die Folgen des Stummgemachtseins weichen: Apathie und Aggressivität, die beiden schlimmsten Stigmen mißhandelter Demokratie heute, verschwinden aus den Köpfen; es entfaltet sich, was in der Republik liegt und auf Befreiung wartet: Interesse, Selbstbestimmung, Fähigkeit zur Kooperation.“**

In dieser Hoffnung wende ich mich mit meiner Petition an Sie, ich trage sie Ihnen an, lege sie Ihnen an Herz und Verstand, auf daß Gerechtigkeit werde für Herrn Hans Roth.

Ich verstehe einfach nicht, wie der status quo, der so viele Menschenleben vergiftet hat (Erlittenes Unrecht und auch solches, das man nur erleiden sieht, ist ein schleichendes Gift!), aufrechterhalten werden kann in einem Staat wie der Bundesrepublik Deutschland, dessen Grundgesetz mit Sicherheit zu den schönsten Büchern der ganzen Menschheit gehört.

Wie sagte Herr Roth in dem „Report Baden Baden“-Beitrag von 1978?

„Ich finde, daß die Substanz unserer Verfassung, wozu gehört

- Gesetzmäßigkeit der Verwaltung,
- Recht auf Opposition,
- Unabhängigkeit der Justiz,

daß alle diese Prinzipien nicht verwirklicht sind in den Ländern des realen Sozialismus, und ich halte das für zu wichtige Errungenschaften, als daß sie preisgegeben werden könnten.“

In der Sendung spricht der Reporter von einem Hindernislauf, bei dem die Hürden

- die Bundeswehr
  - der Verfassungsschutz
  - der Staat und
  - die Gerichte
- sein.



„Mir geht es doch schon ein bißchen darum, mal ernsthaft zu prüfen, wie es mit den Verheißungen unserer Verfassung aussieht, auch mit dem Schutz vor Willkür.“ (Hans Roth in „Report Baden Baden 1978)

Auch in diesem Sinne bitte ich Sie noch einmal dringend:



Bitte lassen Sie  
es nicht zu, daß  
ich immer  
wieder an  
Goethes „Faust“  
denken muß:  
„Das schleppt  
sich von  
Geschlechte zu  
Geschlechte wie  
eine ew'ge  
Krankheit fort.



Vernunft  
wird Unsinn,  
Wohltat  
Plage. Weh'  
Dir, daß Du  
ein Enkel  
bist.  
Vom  
Rechte, das  
mit uns  
geboren  
ist, von dem  
ist leider nie  
die Frage.“



Bitte verhelfen Sie Herrn Hans Roth zu seinem und unserer Republik zu ihrem Recht!



Hochachtungs- und hoffnungsvoll

Nadja Thelen-Khoder

29. März 2009



*Nadja Thelen-Khoder*

*Sagt euren Kindern, daß wir so etwas noch gesehen haben:*

**Sagt euren Kindern, daß wir so etwas noch gesehen haben:**

**Ruhe, die nicht in Schweigen übergeht;  
Möwen, die nur sich selber überlassen scheinen;  
Menschen, in die Natur erhoben;  
Freunde, ineinander hell verwoben;  
Haare, spielend mit dem Wind;  
ein Vater spielt mir seinem Kind;  
Schuhe, die mit Felsen hadern;  
Pullis, die im Sande liegen.  
Tang liegt auf den Steinen.**

**Sagt euren Kindern, daß wir so etwas noch gesehen haben:**

**Wasser, an die Orte spülend;  
Tropfen, wunde Seelen kühlend;  
Küste, die auch Narben heilt;  
Kinder, an denen man verweilt;  
Moos, das weich die Wangen streichelt;  
Bäume, die wiegen,  
sich an dich schmiegen.  
Große, sandige Füße.**

**Sagt euren Kindern, daß wir so etwas noch gesehen haben:**

**schreiende Kinder, die niemand quält;  
Orangen, die wohl niemand schält;  
Schuhe, die schlürfen, weil sie es dürfen;  
ungebrauchte Genüsse, nicht gezählte Flüsse;  
Stärke, die sich nicht verliert,  
auch wenn sie in die Ferne stiert.  
Ungebrochene Trauer.**



## Langer Rede kurzer Sinn:

### **Folgende Punkte möchte ich besonders hervorheben:**

- 1) Hans Roth, Oberleutnant der Reserve, erhält bei einer Übung den Befehl eine Demonstration von Studenten gewaltsam aufzulösen. Das war grundgesetzwidrig.
- 2) Hans Roth stellte einen Antrag auf Kriegsdienstverweigerung. Diesem Antrag wurde ohne Verhandlung stattgegeben. Das war gesetzeswidrig.
- 3) Hans Roth gerät durch seine Öffentlichkeitsarbeit ins Visier des Verfassungsschutzes.
- 4) Entgegen der Prüfungsordnung wurde die Abschlussprüfung als Referendar von einem speziell eingesetzten Beamten des Regierungspräsidiums vorgenommen, und zwei Professoren Roths, die der Prüfung beiwohnen wollten, wurden entgegen der üblichen Praxis nicht als Gäste zugelassen.
- 5) Hans Roths Examensarbeit verschwand wie von Geisterhand und wurde nie wieder gesehen.
- 6) Hans Roths Übernahme als beamteter Lehrer verweigert das Land Hessen seit Mitte der siebziger Jahre insgesamt fünf Mal – mit wechselnden falschen und fadenscheinigen Begründungen.
  - a) Was hat der Regierungspräsident in Kassel von Herrn Roth erwartet, als er ihm am 29.12.1976, also mitten im laufenden Schuljahr, das Angebot machte, ihn zum 1.2.1977 im Probebeamtenverhältnis einzustellen?
  - b) Wie kann es sein, daß Herr Roth als Lehrer ab Mai 1978 eingestellt wurde und im September 1978 auch dort arbeitete, während der Regierungspräsident in Kassel der Meinung war, er „besitze nicht die für eine Lehrkraft im hessischen Schuldienst erforderliche Eignung“?
  - c) Vorwurf, „daß vom Widerspruchsführer gewählte Formulierungen die Grenze zur Diffamierung und Beleidigung überschritten hätten“
- 7) „Der ‚unreife Charakter‘ spricht für sich“
- 8) Offiziell gab es damals gar keine „Anhörungen“ in Hessen.
- 9) Falsche und gefälschte Akten
- 10) Die Verfassungsschutzakte wird „geheim=öffentlich“ vernichtet.
- 11) Das Berufsverbot wird trotz Rehabilitierung aufrechterhalten.
- 12) Der hessische Ministerpräsident antwortet nicht.
- 13) Das Land Hessen muß sich beeilen, wenn es seine Fehler noch zu Lebzeiten von Hans Roth wiedergutmachen will. Er ist krank, sehr krank...

- 14) Der Fall Hans Roth zeigt auch die Unfähigkeit des Staates auf, eigene Fehler zuzugeben und Opfer staatlicher Willkür zu rehabilitieren.
- 15) „Er hat keinen Pfennig bekommen von der deutschen, von der hessischen Regierung. An sich stünde ihm enorme Entschädigung zu!“
- 16) Hans Roth durfte sein hoch gelobtes (von Hentig, Klafki) pädagogisches Konzept eines „therapeutischen Unterrichts“ nicht anwenden und ihm wurde der Religionsunterricht entzogen.

**Dabei verweise ich auf folgende Dokumente:**

alle Dokumente sind unter folgendem Link einzeln aufzurufen:

<http://aljas.wordpress.com/2008/12/02/der-fall-hans-roth/>

Die Dokumente im einzelnen:

- 1) [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_artikel\\_briefe.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_artikel_briefe.pdf)
  1. Zeitungsartikel aus der Gießener Allgemeine Zeitung, 31.8.1974
  2. Zeitungsartikel aus dem Darmstädter Echo, 13.1.1978
  3. Brief von Prof. Dr. Dorothee Sölle, 15.8.1976
  4. Erklärung von Günter Wallraff, 19.2.1979
  5. Brief von Bundespräsident Johannes Rau, 15.8.2002
  6. Brief von Alfred Grosser, 7.12.2008
  7. Brief von Pierre Lavigne, 21.12.2008
  8. Text von Hartmut von Hentig: „Qualität und Qualifikation. Ein Nachwort zum Lehrer Hans Roth“, 1990
  9. Zeitungsartikel aus der Frankfurter Rundschau: „Wie man in den Ruch kommt, ein Aussätziger zu sein. Der ehemalige Atommanager Klaus Traube berichtet über den hartnäckigen Kampf des gelernten Lehrers Hans Roth um sein Recht“, 12.11.1977
  10. Zeitungsartikel „Eltern wollten ihr Kind nicht von dem „Kommunisten“ unterrichten lassen“, bei dem leider die Angaben fehlen, wann und wo er erschienen ist
- 2) [http://aljas.files.wordpress.com/2009/02/hans\\_roth-aufrichten\\_oder\\_abrichten-seiten\\_52\\_bis\\_75.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2009/02/hans_roth-aufrichten_oder_abrichten-seiten_52_bis_75.pdf)  
S. 53-75 aus Hans Roth: Aufrichten oder Abrichten; Frankfurt/M. 1980

- 3) Erläuterung dazu:  
<http://aljas.wordpress.com/2008/12/02/der-fall-hans-roth/#comment-72>
- 4) [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_blaue\\_mappe1.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_blaue_mappe1.pdf)  
„Dokumentation zu Hans Roth“, 1.5.1986
- 5) Erläuterungen dazu:  
<http://aljas.wordpress.com/2008/12/02/der-fall-hans-roth/#comment-81>
- 6) [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_doku\\_2.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_doku_2.pdf)  
(Geheime Verfassungsschutzakten contra Menschenwürde, Frühjahr 1978)
- 7) Erläuterungen dazu:  
<http://aljas.wordpress.com/2008/12/02/der-fall-hans-roth/#comment-84>
- 8) [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/doku\\_wer\\_schuetzt\\_uns\\_vorm\\_verfassungsschutz.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/doku_wer_schuetzt_uns_vorm_verfassungsschutz.pdf)  
„Wer schützt uns vor'm ‚Verfassungsschutz‘? Hans Roth kämpft um die Vernichtung seiner Verfassungsschutzakte“
- 9) Erläuterung dazu:  
<http://aljas.wordpress.com/2008/12/02/der-fall-hans-roth/#comment-92>
- 10) [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/berufsverbot\\_in\\_hessen.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/berufsverbot_in_hessen.pdf)  
„Berufsverbot in Hessen. Eine Agitation mit Tatsachen“
- 11) Erläuterung dazu:  
<http://aljas.wordpress.com/2008/12/02/der-fall-hans-roth/#comment-92>
- 12) <http://aljas.wordpress.com/2009/01/27/petition-fur-hans-roth/>  
  
Erste Erklärung Hans Roths vom 17.1.09  
Zweite Erklärung Hans Roths vom 26.1.09
- 13) [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth-betrifft\\_erziehung.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth-betrifft_erziehung.pdf)  
Kopien aus „Betrifft Erziehung“ aus den Jahren 1977 und 1981
- 14) [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/buecher\\_von\\_hans\\_roth.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/buecher_von_hans_roth.pdf)



## Buchcover von Büchern des Autors Hans Roth

- 15) [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/erklaerung\\_17032009.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/erklaerung_17032009.pdf)  
Erklärung Hans Roths vom 17.3.2009
- 16) [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_testament.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_testament.pdf)  
Politisches Testament Hans Roths

Diese bisher aufgeführten Dokumente sind jederzeit für jeden in Internet verfügbar; deshalb konnte ich davon ausgehen, daß ich keine Kopien davon anfertigen mußte. Die meisten habe ich aber auf Diskette gespeichert und zugleich mit meiner Petition eingereicht.

### **Folgende Anlagen habe ich als Kopie beigefügt:**

- 17) Mein Brief an Ministerpräsident Roland Koch, Adventszeit 2008
- 18) Seine Antwort vom 5. Januar 2009
- 19) Mein zweiter Brief an Ministerpräsident Roland Koch vom 10. Januar 2009
- 20) Brief von Herrn Hans Roth an mich bezüglich der Petition
- 21) Schreiben aus dem hessischen Justizministerium an mich vom 13. Februar 2009
- 22) Emails von Oliver Feldhaus, Vera Toth und Julia Thon
- 23) Email von Frau Leutheusser-Schnarrenberger

### **Meine Petition bezieht sich auf die „Menschen- und Sachverhalte“ (Hans Roth), die unter folgenden Links jederzeit angehört bzw. angesehen werden können:**

- 24) „Report Mainz“-Sendung vom 1.12.2008  
<http://www.swr.de/report/-/id=233454/did=4124472/pv=video/gp1=4248512/nid=233454/1nob9as/index.html>

25) Das Manuskript zur Sendung vom 1.12.2008:

<http://www.swr.de/report/-/id=233454/nid=233454/did=4124472/w0qegy/index.html>

26) „Report Baden Baden“ 1978

<http://www.swr.de/report/-/id=233454/did=4124476/pv=video/gp1=4247576/nid=233454/1xu68mf/index.html>

27) Artikel von Jens Berger auf „Telepolis“ vom 14. Februar 2009

<http://www.heise.de/tp/r4/artikel/29/29709/1.html>

28) DIE ZEIT online, 19.5.1978

<http://www.zeit.de/1978/21/Fallbeispiel-1-Hans-Roth?page=1>

**Inzwischen hatte ich die Idee, aus meiner Petition eine Sammelpetition zu machen. Die geforderte individuelle Benachrichtigung der Mit-Petenten könnte über die Blogs erfolgen.**

**Für diesen Fall gibt es folgende Links:**

29)) Meine Petition für Herrn Hans Roth, eingereicht am 20. März 2009:

<http://aljas.wordpress.com/2009/03/23/petition-fuer-hans-roth/>

[http://aljas.files.wordpress.com/2009/03/petition\\_fuer\\_hans\\_roth.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2009/03/petition_fuer_hans_roth.pdf)

30) Die Idee einer Sammelpetition bzw. Adressen für das schriftliche Einreichen:

<http://aljas.wordpress.com/2008/12/02/der-fall-hans-roth/#comment-98>

ebenfalls unter:

<http://www.vordertaunus.net/viewtopic.php?f=78&t=93&sid=7112d7b227be7f2afc7949031a3785e2&start=20>

(vortaunus.net)

<http://www.koenigsteiner-dialog.net/viewtopic.php?f=144&t=1708&sid=ddc9b995728efb615eeaa407c47712d1&start=32>

(koenigsteiner-dialog.net)

<http://www.spiegelfechter.com/wordpress/483/von-einem-der-auszog-lehrer-zu-werden>

(Spiegelfechter: Kommentar 22)

<http://www.heise.de/tp/foren/S-Petition-fuer-Herrn-Hans-Roth/forum-152348/msg-16472646/read/>

(Telepolis)